

Antrag auf Erweiterung der Zufahrtsberechtigung für Dientzenhoferstraße Nr. ■■■

Der Bezirksausschuss 11 möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat, wird gebeten, die Zufahrtsberechtigung für die Hausnummer ■■■ in der Dientzenhoferstraße zu erteilen und damit die Voraussetzungen für einen reibungslosen Praxisbetrieb sowie eine sichere Patientenversorgung sicherzustellen.

Begründung

Herr Dr. ■■■■■■■■■■ betreibt seit 1992 gemeinsam mit Frau Dr. ■■■■■■■■■■ eine allgemeinmedizinische Praxis in der Dientzenhoferstraße ■■■. Die Praxis ist Eigentum der Betreiber, auf dem Vorplatz befinden sich zwei seit Jahrzehnten als Stellplätze genutzte, befestigte Flächen.

Diese Stellplätze sind für den Praxisbetrieb von erheblicher Bedeutung, da die Ärzte täglich zahlreiche Hausbesuche durchführen, teilweise auch dringende und notfallähnliche Einsätze. Zudem sind die Parkmöglichkeiten für Rettungsdienste, Laborabholungen, das Praxispersonal sowie für immobile Patienten, die direkt vor die Praxis gebracht werden müssen, zwingend erforderlich.

Seit dem 23.07.2025 ist die Zufahrt nach Anordnung des Mobilitätsreferates durch Verkehrszeichen („Verbot für Krafräder und Kraftfahrzeuge“) gesperrt. Lediglich für die Hausnummer ■■■ wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Für die Hausnummer ■■■ hingegen wurde keine Ausnahme vorgesehen, offenbar aufgrund mangelnder Kenntnis der tatsächlichen Situation vor Ort.

Die Verweigerung der Zufahrtsberechtigung stellt eine erhebliche Benachteiligung dar, die den ordnungsgemäßen Praxisbetrieb einschränkt und die ärztliche Versorgung der Bevölkerung gefährdet. Gerade im Hinblick auf die wohnortnahe, hausärztliche Versorgung im Stadtbezirk 11 ist eine Unterstützung des Praxisbetriebs geboten.

Thomas Schwed
Fraktionssprecher

Roland Zier
Initiative



Foto: Roland Zier